

## Was bleibt eigentlich unter dem Strich?

### Planungsrechnung für Ordinationen

BEIM ARZT, der kurz vor der Gründung seiner Ordination steht, taucht immer wieder die Frage auf, wie viel Umsatz erforderlich ist, damit schlussendlich ein gewünschtes Nettoeinkommen übrig bleibt. Als Problemlösung bietet sich hier eine so genannte Planungsrechnung an, die zukünftige Geldflüsse abzubilden versucht. Diese Planungsrechnung ist außerdem unerlässlich für Kreditverhandlungen bei den Banken. Je genauer und nachvollziehbarer die Planung ist, desto besser stehen die Chancen für eine vernünftige Finanzierung. Doch kann das folgende Konzept auch für die Berechnung einer laufenden Ordination Sinn machen, um aus dem steuerlichen Ergebnis die verfügbaren Geldmittel zu ermitteln.

Als ersten Schritt muss der angehende Ordinationsinhaber versuchen, eine möglichst realitätsnahe Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu erstellen. Hier wird sich ein angehender Kassenarzt, der die Stelle von einem Vorgänger übernimmt, wesentlich leichter

tun als ein Wahlarzt, der an einem völlig neuen Standort eine Wahlarztordination eröffnet. Dem Kassenarzt werden, wenn es keine neue Planstelle ist, in der Regel die Daten des Vorgängers zur Verfügung stehen, aus denen sich mit einigen Adaptionen ein Zukunftsszenario ableiten lässt.

#### „WORST, MEDIUM UND BEST SCENARIO“

Der Wahlarzt muss aus hoffentlich schon bekannten Ausgabenpositionen und aus Erfahrungswerten, die in Zusammenarbeit mit Ärztekammern oder Steuerberatern ermittelt werden könnten, zumindest die Ausgabenseite abbilden und dann hochrechnen, welche Einnahmen notwendig, aber auch realistisch sind, um ein gewünschtes Ergebnis zu erreichen. In der Wahlarztordination ist die Einnahmenseite noch eine größere Unbekannte als in der Kassenordination, wodurch es sich als zielführend erwiesen hat, wenn man ein „worst, medium und best Scenario“ mit unter-

schiedlichen Jahreseinnahmen entwickelt. Aber aus dieser Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und einer sich daraus ergebenden Steuerbelastung kann noch nicht auf das Nettoeinkommen oder gar das verfügbare Einkommen geschlossen werden. Dazu sind einige Adaptionen erforderlich.

#### VORSICHT VOR „DOPPELERFASSUNGEN“

Aus dem steuerlichen Gewinn gilt es den Geldfluss abzuleiten. Dazu sind zwei wesentliche „Korrekturen“ notwendig: Der Gewinn ist um die Abschreibung zu erhöhen und um Kreditrückzahlungen zu reduzieren. Die Abschreibung wird wieder hinzugerechnet, da sie im Jahr der Geltendmachung keine Auszahlung bewirkt. Eine tatsächliche Zahlung hat zum Zeitpunkt der Anschaffung der medizinischen Geräte oder der Ordinationsräumlichkeiten stattgefunden und wird nur aufgrund steuerlicher Regelungen auf eine bestimmte Laufzeit verteilt.

Andererseits müssen noch Rückzahlungen bzw. Zahlungen in einen Tilgungsträger für betriebliche Kredite berücksichtigt, also abgezogen werden, da diese im Gegensatz zu den Zinsen noch nicht erfasst wurden. Die Tilgung eines Kredites findet natürlich deswegen keine Berücksichtigung als Betriebsausgabe, da im Zeitpunkt der Kreditaufnahme Investitionen für die Ordination getätigt wurden, die entweder damals sofort abgesetzt wurden oder als Abschreibung jährlich das steuerliche Ergebnis reduzieren. Würde die Tilgung des Kredites zusätzlich als Betriebsausgabe angesetzt werden, käme es zu einer Doppelerfassung. Mehr dazu in der nächsten Ausgabe der *Ärzte Krone*.

## Praxisgründungsseminare 2009

Praxisgründungsseminare des Basler Ärztendienstes Herbst 2009  
in Kooperation mit der *Ärzte Krone*  
jeweils Freitag nachmittags und Samstag ganztags

#### Programm

Freitag, 15.00–16.45 Uhr Standortanalyse  
Freitag, 16.45–19.00 Uhr Ärztliche Aufklärung und Information, Versicherungsmanagement  
Samstag, 9.30–10.30 Uhr Ärztliche Praxis im Spannungsfeld  
Samstag, 10.45–12.15 Uhr Steuer und Betriebswirtschaft  
Samstag, 12.15–13.30 Uhr Maßgeschneiderte Finanzierung  
Samstag, 14.30–15.30 Uhr Praxis-EDV  
Samstag, 15.45–17.00 Uhr Praxisgründungsplanspiel

#### Termine im Herbst 2009

6./7. November 2009, Salzburg  
14./15. November 2009, St. Pölten, Ärztekammer für Niederösterreich

#### Infos und Voranmeldung unter

Basler Ärztendienst  
Telefon: 0316/32 50 55 oder 0664/810 64 03  
Fax: 0316/32 50 55-4  
E-Mail: dagmar.triller@basler.co.at

Seminargebühr: steuerlich absetzbare 49 Euro  
Konto Nr. 320 291 800 01 bei der Ärztekammer,  
BLZ 18130  
Achtung, begrenzte Teilnehmerzahl!



Dr. Scholler & Partner  
Wirtschaftstreuhand,

Dr. GOTTFRIED  
SCHOLLER,

1060 Wien/3100 St. Pölten,  
Tel. 01/599 22-0,  
gottfried@scholler.at,  
www.medtax.at

